

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. April 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	13	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 22	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	23, 27
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	28
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	4	Tank, Azize (DIE LINKE.)	8
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	15, 16
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17		
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	6, 7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Ströbele, Hans-Christian	
Einnahmen aus GEZ-Gebühren im		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bereich der kommerziellen und gemein-		Verknüpfung von E-Mail-Postfächern mit	
nützigen Kinder- und Jugendunterkünfte		(Bezahl-)Daten der Nutzer	8
sowie im Bereich Hotellerie und Gastro-			
nomie	1		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Krischer, Oliver		Dörner, Katja	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschäftigte im Bereich der erneuerbaren		Vorbereitungen für einen Komplettumzug	
Energien im Jahr 2013	2	der Bundesregierung nach Berlin durch	
		die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben . .	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Schick, Gerhard	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachrichtendienstlicher Informationsaus-		Zulassung von „Additional Tier 1“-	
tausch mit ägyptischen Behörden	2	Finanzinstrumenten	9
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	
Konsequenzen der Bundesregierung aus		Steuerliche Behandlung veräußerter An-	
dem Bekanntwerden der Rolle des US-		sprüche aus einer Risikoversorgeversiche-	
Luftwaffenstützpunktes Ramstein bei der		rung und Auswirkungen auf den Handel	
Steuerung weltweiter Drohnenaktivitäten . .	3	durch geplante steuerrechtliche Änderun-	
		gen im Zuge des EU-Beitritts Kroatiens . .	10
Tank, Azize (DIE LINKE.)		Quellensteuereinnahmen aus dem	
Zusammenarbeit und Beteiligung an der		Ausland	10
Finanzierung der neuen Gedenkstätte des			
ehemaligen deutschen Vernichtungslagers		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Sobibor	4	Kurth, Markus	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)		Betriebe mit altersspezifischen Personal-	
Anteil der so genannten Hartz-IV-Aufsto-		maßnahmen	11
cker unter den Trainerinnen und Trainern			
im deutschen Spitzensport	5		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rechtswidriger Einsatz privater Fahrer im Taxigewerbe über eine US-Smartphone- App	16
Änderung der Berechnungsformel des Versorgungsausgleiches von geschiedenen Soldaten	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Tagung der Unterarbeitsgruppe im Rah- men der Debatte um die Integration von Unionsbürgern mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen	17
Erkenntnisse über den Umgang von Kran- kenkassen mit psychisch Erkrankten wäh- rend des Krankengeldbezugs	13	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Messwerte der Nitratkonzentrationen in Nordrhein-Westfalen und beprobte Mess- stellen	18
Gebühren für Pharmakovigilanz-Tätigkei- ten der Europäischen Arzneimittel-Agen- tur im Hinblick auf homöopathische Einzel- und Komplexmittel	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)		Verwendung der „Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschafts- aufgabe Hochschulbau“	22
Umsetzung der DIN-Norm für Rollstuhl- rückhaltesysteme mit Kraftknoten für den Einsatz in Kraftfahrzeugen	16	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	
		Tagung zum Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2012–2017“	24

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Kerstin
Kassner**
(DIE LINKE.) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen aus GEZ-Gebühren (GEZ = Gebühreneinzugszentrale, seit dem 1. Januar 2013 ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice) im Bereich der kommerziellen und gemeinnützigen Kinder- und Jugendunterkünfte im Jahr 2013 (bitte nach Bund und Bundesländern sowie nach kommerziell und gemeinnützig aufschlüsseln)?
2. Abgeordnete
**Kerstin
Kassner**
(DIE LINKE.) Wie viele Unterkünfte für Kinder und Jugendliche sind von der Zahlung von GEZ-Gebühren befreit (bitte um genaue Auflistung nach kommerziell und gemeinnützig sowie nach Bundesländern)?
3. Abgeordnete
**Kerstin
Kassner**
(DIE LINKE.) In welchem Umfang zahlen Betriebe der Hotellerie und Gastronomie GEZ-Gebühren, wenn es sich um einen Saisonbetrieb handelt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 29. April 2014**

Die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung, einschließlich der Regelungen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern. Die Bundesregierung ist weder an der Gesetzgebung in diesem Bereich noch an der Ausführung oder Evaluation der betreffenden Vorschriften beteiligt. Sie verfügt daher auch über keine eigenen Kenntnisse über die Belastungen einzelner Sparten und Branchen durch das zum 1. Januar 2013 eingeführte Beitragssystem.

Nach Auskunft des Südwestrundfunks (SWR), der in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) federführend für den Beitragsservice zuständig ist, können die gewünschten Zahlen nicht gesondert erhoben werden. Ganz generell wird davon ausgegangen, dass die Kommunen durch die Beitragspflicht von Kindergärten und Kindertagesstätten im Regelfall mehr belastet seien als in der Vergangenheit. Da diese Einrichtungen entweder über keine Geräte verfügen oder diese lediglich für die Kinder genutzt wurden, waren sie unter Geltung des alten Rundfunkgebührensystems nicht zahlungspflichtig. Auf der anderen Seite gebe es bei den Kommunen aber auch Entlastungen, z. B. im Bereich der Feuerwehren.

Im Hinblick auf Saisonbetriebe lautet die Regelung in § 5 Absatz 4 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages wie folgt: Wenn eine Betriebsstätte für mehr als drei zusammenhängende Monate vollständig stillgelegt wird, kann sich das Unternehmen bzw. die Einrichtung für diesen Zeitraum auf Antrag von der Beitragspflicht freistellen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

4. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Beschäftigte (Bruttobeschäftigung) arbeiteten im Kalenderjahr 2013 im Bereich der erneuerbaren Energien in Deutschland (bitte nach Branchen aufschlüsseln), und woraus resultiert die Verzögerung der Bekanntgabe der 2013er-Zahlen, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/528 geantwortet hat, dass diese Zahlen – wie in den vergangenen Jahren – im März des Folgejahres (hier 2014) veröffentlicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 30. April 2014

Der Bundesregierung liegen die Zahlen für die Bruttobeschäftigung im Jahr 2013 im Bereich der erneuerbaren Energien derzeit noch nicht vor. Die Daten werden im Rahmen eines laufenden Forschungsvorhabens ermittelt und werden voraussichtlich im Mai 2014 vorliegen. Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich avisierten Termin im März 2014 ist durch Verzögerungen bei der Datenverfügbarkeit sowie methodische Anpassungen seitens der Forscher bedingt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welcher Art ist die Kooperation im Bereich des nachrichtendienstlichen Informationsaustausches zwischen Organen der Bundesrepublik Deutschland und Ägyptens, und welche Behörden sind jeweils beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 30. April 2014

Die Antwort der Bundesregierung zu Tätigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird separat verschickt.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 30. April 2014 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die als VS-NfD eingestufte Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Bundesregierung ist zudem nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Beantwortung bezüglich des Bundesnachrichtendienstes nicht offen erfolgen kann. In der Antwort sind Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit besonders schutzwürdig sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste sind nicht nur Einzelheiten der Kooperation, sondern ist bereits deren Existenz vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeit ist die Geschäftsgrundlage für jede nachrichtendienstliche Zusammenarbeit. Eine öffentliche Bekanntgabe der Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit ausländischen Nachrichtendiensten entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde den Bundesnachrichtendienst in grober Weise diskreditieren, infolgedessen ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich und somit eine Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage zu befürchten wäre. Darüber hinaus können Angaben zur Art des Erkenntnisaustausches mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und Aufklärungsschwerpunkte des Bundesnachrichtendienstes zulassen. Es bestünde weiterhin die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der anderen Nachrichtendienste gezogen werden können. Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Der Beitrag des Bundesnachrichtendienstes ist daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Grad „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Es wird insoweit auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Antwort verwiesen.²

6. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den neuen Insidererkenntnissen, wonach die US-Militärbasis Ramstein Dreh- und Angelpunkt für sämtliche Drohnenaktivitäten weltweit ist und ohne die Ramstein Air Force Base amerikanische Drohnenoperationen nicht möglich wären (siehe www.tagesschau.de/inland/ramstein.drohnen100.html vom 3. April 2014) vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bislang abgestritten hat, dass die US-Streitkräfte Drohnenangriffe in Somalia von Deutschland aus steuern (siehe www.tagesschau.de/inland/ramstein-drohnenprogramm102.html)?

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 30. April 2014 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 29. April 2014**

Die amerikanische Regierung hat der Bundesregierung versichert, dass Einsätze bewaffneter unbemannter Flugzeuge der US-Streitkräfte nicht aus Deutschland befehligt oder geflogen werden. Diese Aussage wird auch von der zitierten Medienberichterstattung nicht bestritten. Die Medienberichte bestätigen vielmehr, dass die Einsätze bewaffneter unbemannter Flugzeuge der US-Streitkräfte aus den Vereinigten Staaten von Amerika gesteuert werden.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.) | Welche Konsequenzen erwägt die Bundesregierung aus diesem Sachverhalt zu ziehen angesichts dessen, dass die Tötung eines Terrorverdächtigen mithilfe einer bewaffneten Drohne außerhalb eines bewaffneten Konflikts, wenn die Bundesregierung davon weiß und nicht dagegen protestiert, laut dem Völkerrechtler Prof. Dr. Thilo Marauhn als Beteiligung an einem völkerrechtlichen Delikt verstanden werden kann (siehe www.tagesschau.de/inland/ramstein-drohnenprogramm102.html)? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 29. April 2014**

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Zu darüber hinausgehenden hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Die Bundesregierung steht zu dem gesamten Themenkomplex in einem vertraulichen Dialog mit der Regierung der Vereinigten Staaten.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Azize
Tank
(DIE LINKE.) | Wann und mit welchen inhaltlichen Zusagen gedenkt die Bundesregierung auf die erneut am 21. März 2014 durch den polnischen Vizeminister im Kulturministerium Piotr Zuchowski und den Auschwitz-Überlebenden und Vorsitzenden des Rates zur Bewahrung des Gedenkens an Kampf und Martyrium (Rada OPWiM) Prof. Władysław Bartoszewski an die Bundesrepublik Deutschland vorgetragene Einladung zur Zusammenarbeit und Beteiligung an der Finanzierung der neuen Gedenkstätte des ehemaligen deutschen Vernichtungslagers Sobibor zu antworten (nachdem die Bitte um eine „finanzielle wie auch inhaltliche Beteiligung [...] staatlicher Stellen“ in Deutschland bereits zuvor schriftlich am 29. Januar 2013 durch das zuständige polnische Kulturministerium an den damaligen deutschen Botschafter in Warschau Rüdiger Freiherr von Fritsch herangetragen wurde; vgl. Bundestagsdrucksache 17/14821, Frage 6), in |
|---|--|

welchem nach Schätzungen mindestens 250 000 Jüdinnen und Juden von deutschen Faschisten direkt nach ihrer Ankunft vergast wurden, darunter auch mindestens 10 000 deutsche Jüdinnen und Juden aus dem damaligen Deutschen Reich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 25. April 2014**

Die Bundesregierung wird das in der Frage benannte Schreiben in den kommenden Tagen beantworten. Die Antwort wird offiziell die Bereitschaft der Bundesregierung bekräftigen, substanzielle Beiträge zur Sanierung und zum Erhalt der Gedenkstätte Sobibor zu leisten. Gleichzeitig wird um konkrete Informationen gebeten werden, welche Form deutscher finanzieller und inhaltlicher Beteiligung erwünscht ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Trainerinnen und Trainer im deutschen Spitzensport sind nach Kenntnis der Bundesregierung so genannte Hartz-IV-Aufstocker, und welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Einkommen bei Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport (siehe auch „Trainer klagen über geringe Wertschätzung“, Süddeutsche Zeitung vom 14. April 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 29. April 2014**

Die Regelung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung ist zunächst Angelegenheit des autonomen Sports sowie der vertragschließenden Parteien.

Statistische Angaben darüber, ob und wenn ja wie viele erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher es in dem spezifischen Personenkreis der Trainerinnen und Trainer im Spitzensport gibt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Soweit mit Bundesmitteln zur Förderung des Spitzensports die Vergütung von Trainerinnen und Trainern bezuschusst wird, nimmt die Bundesregierung die Klagen seitens der Trainerschaft über geringe Wertschätzung und unbefriedigende Arbeitsbedingungen ernst.

Es wurde deshalb im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten: „Im Spitzensport verbessern wir die Rahmenbe-

dingungen für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer durch gute Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven.“

Allerdings existiert bislang kein hinreichend belastbares bzw. aktuelles Datenmaterial zu Standortbedingungen für die Trainertätigkeit im Spitzensport im Hinblick auf internationale Konkurrenzfähigkeit.

Eine aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanzierte und vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Auftrag zu gebende Studie soll diese Lücke schließen. Die Studie mit dem Titel „Standortbedingungen von Trainern im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ soll anknüpfend an bisherige Forschungen u. a. folgende Themen untersuchen:

- mögliche Motive für den Arbeitsplatzwechsel: Entlohnung, persönliche Karriereperspektive, vertragliche Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsbelastung, Work-Life-Balance;
- Vergleichskriterien von Deutschland zu anderen Nationen wie finanzielle und sozialrechtliche Absicherung und Laufzeit der Arbeitsverträge;
- mögliche andere Motive.

Die Ausschreibungsfrist endete Anfang April dieses Jahres. Projektstart soll im dritten Quartal 2014 sein mit einer Laufzeit von 18 Monaten. Drei Monate nach Projektende sollen die Ergebnisse vorliegen.

Zur Verbesserung der Situation der Trainerinnen und Trainer hatte der Deutsche Olympische Sportbund bereits Ende 2005 seine so genannte Traineroffensive gestartet. Der Bund hat die Traineroffensive finanziell erheblich unterstützt.

Die Haushaltsmittel für das Leistungssportpersonal wurden vom Jahr 2007 bis heute von rund 19 Mio. Euro auf rund 29 Mio. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Traineroffensive sind insgesamt rund 100 zusätzliche Stellen – von Vollzeit- bis zu kleinen Honorarstellen – geschaffen worden. Im Jahr 2008 wurden die Förderhöchstgrenzen für die Trainergehälter angehoben.

Anfang 2013 hat das Bundesministerium des Innern dafür gesorgt, dass bei den mischfinanzierten Trainerinnen und Trainern an den Olympiastützpunkten alle Bundesanteile so weit angehoben wurden, dass zusammen mit den Anteilen der Cofinanzierer mindestens 40 000 Euro für eine volle Stelle gezahlt werden können.

Darüber hinaus wurde im Bereich Sommersport für den aktuellen olympischen Zyklus bis zum Jahr 2016 weiteren Gehaltsanhebungen zugestimmt, wenn entsprechende Vorschläge der mitfinanzierenden Länder oder von sonstigen Dritten vorlagen. Für die Wintersporttrainerinnen und -trainer soll ab dem neuen Zyklus im Jahr 2015 genauso verfahren werden.

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang und nach welchen Prämissen hat der Bund Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie Servicepersonal für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in London 2012 sowie in Sotschi 2014 ausbezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. April 2014

Nach den Olympischen und Paralympischen Spielen in London 2012 wurden den Bundessportfachverbänden und dem Deutschen Behindertensportverband insgesamt 1 486 925 Euro für die so genannten Trainerprämien bewilligt. Davon entfielen 994 875 Euro auf die olympischen und 492 050 Euro auf die paralympischen Sportarten. Für die Erfolge von Sotschi 2014 liegen die Anträge noch nicht vor. Die Bewilligung erfolgt aufgrund des Leistungssportprogramms des Bundesministeriums des Innern vom 28. September 2005 nebst den Förderrichtlinien Verbände und den Leitlinien für die Zahlung von Prämien an Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen vom 1. Juli 2012.

11. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit gilt das Prinzip der Teilung der Prämien für Trainerinnen und Trainer bei sportlichen Erfolgen durch den Bund durch die Anzahl der Startklassen pro Disziplin (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern Dr. Günter Krings auf meine Mündliche Frage 42, Plenarprotokoll 18/16, Anlage 21), da es einerseits bei Olympia Sportarten mit mehreren Startklassen (zum Beispiel Gewichtheben, Boxen) gibt, andererseits nicht alle paralympischen Disziplinen jeweils drei Startklassen haben (zum Beispiel Rollstuhlbasketball, Curling)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. April 2014

Die zugrunde liegende Leitlinie lautet: „Im paralympischen Bereich werden insbesondere aufgrund der Bildung von Startklassen pro Disziplin die Beiträge wie folgt festgesetzt [...]“. Die in der Frage in Bezug genommene Antwort bezog sich auf die ausgezahlten Prämien für Trainerinnen und Trainer im paralympischen Wintersport. Die Medaillen deutscher Athleten bei den Paralympischen Winterspielen 2010 in Vancouver wurden ausschließlich in Disziplinen mit drei Startklassen gewonnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

12. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Provider dazu gezwungen werden können, Postfächer mit (Bezahl-)Daten zu verknüpfen, so dass, wie nach mir vorliegenden Informationen im Falle des Berliner Mail-Anbieters Posteo, Hausdurchsuchungen durchgeführt werden können, um zu Paypal-Transaktions-IDs Postfachnamen sowie weitere verfügbare Daten heranzuziehen, und sind Provider nach Auffassung der Bundesregierung dazu berechtigt, zu Überwachungsmaßnahmen von Sicherheitsberichten Transparenzberichte zu veröffentlichen mit Angaben zu strafprozessualer Telekommunikationsüberwachung nach § 100a der Strafprozessordnung (StPO), strafprozessualer Beschlagnahme von Postfächern nach den §§ 94, 99, 100a StPO, Bestandsdatenabfragen nach § 100j StPO, Verkehrsdatenabfragen nach § 10g StPO, zur Telekommunikationsüberwachung nach § 23a des Zollfahndungsdienstgesetzes (ZFdG) und zur Verkehrsdatenabfrage nach § 23g ZFdG sowie zur Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation und zum Herausgabeverlangen für E-Mail-Postfächer und zur Bestandsdatenabfrage durch Geheimdienste?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 29. April 2014**

Etwaige Pflichten von Anbietern eines öffentlich zugänglichen Dienstes der elektronischen Post (E-Mail-Provider) zur Erhebung und Speicherung von Daten für Auskunftersuchen der Sicherheitsbehörden sind in § 111 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), insbesondere im dortigen Absatz 1 Satz 3 geregelt. Danach besteht für die Auskunftsverfahren nach den § 112 und 113 TKG eine Verpflichtung zur unverzüglichen Speicherung der Kennungen eines elektronischen Postfachs sowie des Namens und der Adresse des Inhabers des elektronischen Postfachs, wenn der Anbieter diese Daten erhebt. Eine ausdrückliche Regelung, nach der „Provider dazu gezwungen werden können, Postfächer mit (Bezahl-)Daten zu verknüpfen“, bestehen nicht. Ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Durchsuchung vorliegen, haben die dafür zuständigen Behörden und Gerichte unter Würdigung des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen.

Soweit mit den im zweiten Teil Ihrer Frage in Bezug genommenen „Transparenzberichte[n]“ die Veröffentlichung anonymisierter statistischer Angaben durch Provider etwa zur Anzahl der in der Frage genannten Maßnahmen gemeint ist, bestehen aus Sicht der Bundesregierung keine Bedenken. Angaben über einzelne Auskunftersuchen und Auskunftserteilungen oder über Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sind den Diensteanbietern allerdings nach

Maßgabe von § 113 Absatz 4 Satz 2 TKG, der §§ 23e, 23g Absatz 6 ZFdG und von § 17 des Artikel 10-Gesetzes untersagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung es, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Vorbereitungen für einen Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin trifft, wie die „Berliner Zeitung“ den BImA-Vorstandssprecher Jürgen Gehb am 22. April 2014 zitierte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 29. April 2014**

Das Berlin/Bonn-Gesetz regelt die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten an den Standorten Berlin und Bonn und gewährleistet die Arbeitsteilung zwischen den beiden deutschen Regierungssitzen. Zu diesem Gesetz und zu Bonn als zweitem bundespolitischem Zentrum bekennen sich CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ ausdrücklich. Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine Bestrebungen, das Berlin/Bonn-Gesetz zu ändern. Auf dieser Grundlage teilt die Bundesregierung mit, dass die BImA keine Vorbereitungen für einen Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin trifft.

14. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung entschieden hat, „Additional Tier 1“-Finanzinstrumente bei den Emittenten zum steuerlichen Abzug zuzulassen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. April 2014**

Die steuerliche Behandlung von „Additional Tier 1“-Finanzinstrumenten im Sinne von Artikel 51 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR-Verordnung) wurde auf der Grundlage geltenden Rechts in dem vorgesehenen Verfahren von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmt. Vergütungen auf „Additional Tier 1“-Instrumente sind danach beim Emittenten nach § 4 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes als Betriebsausgaben abziehbar, wenn die Instrumente bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

15. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie werden gemäß geltender Rechtslage nach einer entgeltlichen Veräußerung eines Versicherungsanspruchs aus einer Risikovorsorgeversicherung die Einnahmen bei Eintritt des versicherten Risikos bei dem Erwerbenden steuerlich behandelt (bitte differenziert nach gewerblichem und privatem Erwerbenden angeben), und welche Auswirkungen auf den Handel von gebrauchten Risikovorsorgeversicherungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die beabsichtigte Änderung des § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 6, 7 und 8 des Einkommensteuergesetzes (EStG) im Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. April 2014**

Sofern die Einnahmen zum Privatvermögen gehören, unterliegt die Leistung der Versicherungssumme bei Eintritt des versicherten Risikos, beispielsweise die Leistung im Todesfall bei einer Lebensversicherung, nicht der Besteuerung nach § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG. Dies gilt auch für den Erwerber einer Versicherung.

Gehören die Einnahmen zu den gewerblichen Einkünften, unterliegt die Leistung der Versicherungssumme bei Eintritt des versicherten Risikos der Besteuerung nach § 15 EStG.

Die geplante Gesetzesänderung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Finanzverwaltung bisher die Auffassung vertrat, dass Kapitalanlagefonds, die für den Erwerb gebrauchter Lebensversicherungen aufgelegt werden, durchgängig gewerbliche Einkünfte erzielen mit der Folge, dass der Unterschiedsbetrag zwischen ausgezahlter Versicherungssumme und den Anschaffungskosten steuerpflichtig ist. Dieser Ansicht ist der Bundesfinanzhof (BFH) nicht gefolgt (BFH-Urteil vom 11. Oktober 2012, IV R 32/10).

Wesentliche Auswirkungen auf den Handel mit „gebrauchten“ Versicherungen sind durch die geplante Gesetzesänderung nicht zu erwarten, da der steuerfreie Bezug der Versicherungsleistung im Versicherungsfall für den Erwerber keine maßgebende Rolle spielte. Zudem unterliegt die Versicherungsleistung bei gewerblichen Einkünften bereits nach geltender Rechtslage einer Besteuerung.

16. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sind Deutschland aus dem Ausland einbehaltene Quellensteuern gemäß der EU-Zinsrichtlinie bzw. darauf aufbauenden Abkommen mit Drittstaaten im Jahr 2013 zugeflossen (bitte differenziert nach den 25 Staaten mit den höchsten Abführungen an-

geben), und welche Veränderungen des Ertragsteueraufkommens erwartet die Bundesregierung durch eine Ausweitung des Informationsaustausches in Steuersachen im Rahmen der revidierten EU-Zinsrichtlinie mit den Ländern Österreich und Luxemburg (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. April 2014**

Für das Jahr 2012 wurden im Jahr 2013 aus acht Staaten bzw. Gebieten Quellensteuern in Höhe von 255,1 Mio. Euro an Deutschland aufgrund der EU-Zinsrichtlinie überwiesen. Davon entfielen 116,6 Mio. Euro auf die Schweiz, 66,6 Mio. Euro auf Luxemburg, 65 Mio. Euro auf Österreich, 6 Mio. Euro auf Liechtenstein, 0,5 Mio. Euro auf Monaco, 0,2 Mio. Euro auf Jersey und 0,1 Mio. Euro auf Andorra. Die von San Marino abgeführte Quellensteuer lag unter 0,1 Mio. Euro.

Bei Wegfall der bisherigen Quellensteuereinnahmen aus Österreich und Luxemburg dürfte das Steueraufkommen weitgehend unverändert bleiben, weil infolge des automatischen Informationsaustausches ein entsprechend höheres Aufkommen aus der Veranlagung zu erwarten ist.

Aufgrund der Ausweitung des Anwendungsbereiches der Zinsrichtlinie auf weitere Kapitalerträge geht die Bundesregierung von Steuermehreinnahmen aus, deren Höhe gegenwärtig nicht beziffert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Markus
Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit der Anteil der Betriebe mit altersspezifischen Personalmaßnahmen, und welche Unterstützungsmaßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beschäftigten und zum Erhalt der Fachkräftebasis werden Arbeitgeberinnen und -geber geboten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 28. April 2014**

Nach einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 13/2013) ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2011 haben 18 Prozent der im IAB-Betriebspanel

befragten Betriebe mit älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern altersspezifische Personalmaßnahmen angeboten, davon fast alle Großbetriebe ab 500 Beschäftigten (92 Prozent). Altersspezifische Personalmaßnahmen sind in kleineren und mittelgroßen Betrieben weniger stark verbreitet.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ die Anstrengungen der Betriebe, insbesondere durch regionale Netzwerke, in denen Unternehmen, Sozialpartner, Sozialversicherungen und andere Experten vor Ort zusammenarbeiten. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen können hiervon profitieren.

Die Sozialversicherungen bieten ebenfalls vielfältige Hilfestellungen, etwa die Krankenkassen bei der Einführung und Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung, die Träger der Rentenversicherung durch die im Einzelfall erforderlichen Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit und die Arbeitsagenturen und Jobcenter bei der Förderung von Weiterbildung und Reintegration von älteren Langzeitarbeitslosen. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger arbeiten im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) an einer weiteren Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und damit an dem Erhalt und der Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

18. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist eine Änderung der Berechnungsformel des Versorgungsausgleiches von geschiedenen Soldatinnen und Soldaten, wie sie unter anderem vom Deutschen Bundeswehrverband und von der Interessengemeinschaft Versorgungsausgleich Soldaten und andere Berufsgruppen mit einer besonderen Altersgrenze gefordert wird (vgl. www.versorgungsausgleich-soldaten.de), nach Auffassung der Bundesregierung möglich (bitte mit derzeitiger Berechnungsformel und möglichen Änderungen einzeln angeben und jeweils begründen), und welche konkreten Änderungsmaßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich (bitte mit detailliertem Zeitplan angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 30. April 2014**

Die Berechnung des auszugleichenden Ehezeitanteils erfolgt in der Soldatenversorgung – wie auch in der Beamtenversorgung – nach der so genannten zeiträtierlichen Methode. Dabei wird die zu er-

wartende Versorgung mit dem Verhältniswert zwischen Ehezeit und gesamter Dienstzeit (Gesamtzeit) multipliziert.

Berechnungsformel:
$$\frac{\text{Gesamtversorgungsanspruch} \times \text{Ehezeit}}{\text{Gesamtzeit}}$$

Im Rahmen des Versorgungsausgleiches wird die Hälfte der mit dieser Formel errechneten Versorgung bei dem Ausgleichspflichtigen gekürzt und dem ausgleichsberechtigten Ehegatten gutgeschrieben.

Zur Entlastung der vom Versorgungsausgleich besonders betroffenen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten ist beabsichtigt, in den Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr, der zurzeit im Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet wird, eine Regelung aufzunehmen, die den Beginn der scheidungsbedingten Versorgungskürzung bis zu der für Bundesbeamte geltenden allgemeinen Altersgrenze hinausschiebt.

Der Gesetzentwurf soll nach derzeitigem Planungsstand im September dieses Jahres im Kabinett behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Liegen der Bundesregierung seit Veröffentlichung des Monitors Patientenberatung 2013 der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) im Juli 2013 neue Erkenntnisse vor über den Umgang von Krankenkassen mit psychisch Erkrankten während des Krankengeldbezugs, und hat die Bundesregierung die im Monitor-Bericht häufig von Patienten beschriebene „Schikane bzw. Grenzüberschreitung von Krankengeld-Fallmanagern“ zum Anlass genommen, weitere Nachforschungen zur Praxis der Krankenkassen zu betreiben? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. April 2014**

Der Bundesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse im Hinblick auf den Umgang der Krankenkassen mit psychisch Erkrankten vor. In dem UPD-Monitor-Bericht geht es im Bereich Krankengeldbezug zumeist um die Anspruchsvoraussetzungen sowie um die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten zur Durchsetzung dieser Ansprüche gegenüber den Kostenträgern. Für die in diesem Zusammenhang im Bericht erwähnten auffällig vielen psychisch erkrankten Versicherten hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beim Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde über die bundesunmittelbaren Krankenkassen und den GKV-Spitzenverband um Stellungnahme

gebeten, wie der Umgang mit verspätet ausgestellten Nachfolge-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von den Krankenkassen gehandhabt wird. In diesem Zusammenhang hat das BMG auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hingewiesen, wonach Versicherte, die an einer psychischen Erkrankung leiden, die es ihnen verwehrt, Termine einzuhalten, grundsätzlich kein Verschulden trifft, wenn sie aufgrund ihres Krankheitsbildes Termine nicht einhalten können. Somit sind die Krankenkassen bei verspätet ausgestellten Nachfolge-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gehalten, genau zu prüfen, ob es sich um einen Ausnahmefall im Sinne der BSG-Rechtsprechung handelt.

20. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass in dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gebühren, die der Europäischen Arzneimittel-Agentur für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind (Ratsdok. 11862/13; COM(2013) 472 final), ausschließlich homöopathische Einzelmittel unter Arzneimittel fallen, die aufgrund ihres Risikoprofils geringere Pharmakovigilanz-Tätigkeiten erfordern und für die Befreiungen bzw. Ermäßigungen gelten und in der Konsequenz bei homöopathischen Komplexmitteln Gebühren von bis zu 20 000 Euro anfallen können, die laut Hersteller in keinem realistischen Verhältnis zum Prüfaufwand stehen (siehe Homöopathische Nachrichten vom Februar 2014 auf www.dzvhae.de/homoeopathie-fuer-fachkreise/newsletter-1-233/homoeopathische-nachrichten-28hn29-des-dzvhae.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ingrid Fischbach

vom 24. April 2014

Die Aussagen im Artikel der „Homöopathische[n] Nachrichten“ vom Februar 2014 sind irreführend. Die in Rede stehende Verordnung regelt nicht die Pharmakovigilanz-Pflichten, sondern nur die darauf aufbauende Gebührenerhebung. Auch trifft die Aussage so nicht zu, dass zwischen homöopathischen Komplexmitteln und homöopathischen Einzelmitteln zu unterscheiden ist. Darüber hinaus sind für Kleinstunternehmen, kleinere und mittlere Unternehmen Gebührenreduktionen vorgesehen.

Die Pflicht zur Vorlage regelmäßig aktualisierter Berichte über die Unbedenklichkeit von Arzneimitteln (Periodic Safety Update Reports – PSUR) auf europäischer Ebene besteht nach den Artikeln 107e und 107g der Richtlinie 2001/83/EG (siehe § 63d Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes – AMG) für Arzneimittel, die in mehreren Mitgliedstaaten zugelassen sind, sowie bei Arzneimitteln, die denselben Wirkstoff oder dieselbe Kombination von Wirkstoffen enthalten und für die ein in der Europäischen Union festgelegter Stichtag und ein

Rhythmus für die Vorlage der Unbedenklichkeitsberichte festgelegt worden sind.

Bestimmte Kategorien von Arzneimitteln (z. B. Generika, Arzneimittel, die aufgrund von „well-established use“ zugelassen wurden und registrierte homöopathische sowie traditionelle Arzneimittel) sind von der Verpflichtung, einen PSUR einzureichen, nach Artikel 107b Absatz 3 der Richtlinie 2001/83/EU ausgenommen (umgesetzt in § 63d AMG). Ein PSUR wird für diese Arzneimittelkategorien nur in besonderen Fällen, wenn Bedenken in Bezug auf die Arzneimittelsicherheit vorliegen, gefordert.

In Deutschland sind sowohl homöopathische Monopräparate als auch Kombinationspräparate zugelassen. Die weitaus überwiegende Zahl der in Deutschland national zugelassenen homöopathischen Arzneimittel sind als „well-established use“ nach § 22 Absatz 3 AMG zugelassen und fallen somit unter die o. g. Ausnahmeregelung.

Darüber hinaus wird eine Entlastung für die voraussichtlich wenigen Zulassungsinhaber solcher homöopathischer Arzneimittel, für die doch eine PSUR-Vorlagepflicht besteht, auch dadurch erreicht werden, dass nicht nur die PSUR-Vorlagepflicht selbst, sondern auch die PSUR-Vorlagefrequenz festgelegt wird. Letztere richtet sich nach dem anzunehmenden Risiko des betreffenden Wirkstoffs bzw. der Wirkstoffkombination. Für homöopathikatypische Wirkstoffkombinationen mit niedrigem Risiko sind größere Zeitabstände für PSUR-Vorlagetermine zu erwarten.

Von den Gebühren sind Befreiungen und Ermäßigungen vorgesehen. Kleinstunternehmen sind von allen Gebühren befreit. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zahlen 60 Prozent der jeweiligen Verfahrensgebühr. Für Generika, zugelassene homöopathische und pflanzliche Arzneimittel sowie Arzneimittel, die gemäß den Bestimmungen über die allgemeine medizinische Verwendung zugelassen wurden, müssen 80 Prozent der Jahresgebühr entrichtet werden. Bei Betroffenheit mehrerer Zulassungsinhaber werden die Gebühren zwischen diesen aufgeteilt.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Hersteller, dass dies zu einem Rückzug solcher homöopathischer Komplexarzneimittel vom Markt führen kann, und sieht die Bundesregierung Chancen, hier noch Änderungen auf der EU-Ebene zu erzielen (siehe Homöopathische Nachrichten vom Februar 2014 auf www.dzvhae.de/homoeopathie-fuer-fachkreise/newsletter-1-233/homoeopathische-nachrichten-28hn29-des-dzvhae.html)? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 24. April 2014**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Regelungen im Grundsatz keine erheblichen Auswirkungen auf das Marktgeschehen

haben dürften. Zur Begründung siehe Antwort zu Frage 20. Nach den bisherigen Verhandlungen auch im Rahmen des informellen Trilogs sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit mehr, Änderungen beim Verordnungsvorschlag zu erzielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung zur Umsetzung der DIN 75078-2 (Rollstuhlrückhaltesysteme mit Kraftknoten), zur Herstellung bzw. Umrüstung und Finanzierung entsprechender Rollstühle, zur Ausrüstung und zum Einsatz von Fahrzeugen für die Beförderung von Personen, die im Rollstuhl sitzend in einem Kraftfahrzeug befördert werden müssen, sowie zur Schaffung von Rechtssicherheit für alle Beteiligten, ohne die Teilhabe einzuschränken und diskriminierende Beförderungssituationen für die Betroffenen zu schaffen, seit ihrer Antwort auf die Mündliche Frage 81 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (siehe Plenarprotokoll 17/236 vom 14. April 2013) unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. April 2014

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv (Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI – und Bundesministerium für Gesundheit – BMG) am Runden Tisch „Sichere Beförderung für Menschen mit Behinderung“. Die Diskussionen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Interessenverbände der behinderten Menschen sind jederzeit in die Beratungen eingebunden.

23. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche rechtlichen Schritte wird die Bundesregierung gegen die berichtete Geschäftspraktik eines US-Unternehmens in Berlin ergreifen, das nach Medienberichten (Berliner Zeitung vom 14. April 2014 „US-App sprengt Berliner Taxibranche“) auf „Dumpinglöhne im Taxigewerbe“ setzt, und inwieweit sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 24. April 2014**

Es ist Aufgabe der für den Vollzug des Personenbeförderungsrechts zuständigen Länder und nicht der Bundesregierung, bei Verstößen gegen personenbeförderungsrechtliche Vorschriften die gebotenen rechtlichen Schritte, wie etwa die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, zu ergreifen. Die Bundesregierung hält die Vorschriften zum Schutz der Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxengewerbes, zu denen bei einem Verkehr mit Mietwagen insbesondere die Genehmigungspflicht nach § 2 Absatz 1 Nummer 4, § 46 Absatz 2 Nummer 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und die besonderen Berufsausübungsregelungen des § 49 Absatz 4 PBefG zählen, für ausreichend und sieht daher keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Der personenbeförderungsrechtliche Ordnungsrahmen gilt für Inländer und Ausländer gleichermaßen.

Dies steht auch im Rahmen der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft nicht zur Disposition.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

24. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ziel tagte die im Rahmen der Debatte um die Integration von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern angekündigte Unterarbeitsgruppe unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Florian Pronold, mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen (Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 28. Januar 2014), und welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 24. April 2014**

Die Unterarbeitsgruppe wurde im Nachgang zu dem Gespräch am 28. Januar 2014 der Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks mit Ländervertretern und den Oberbürgermeistern von besonders von Zuwanderung betroffenen Kommunen gebildet. Ziel war es, mögliche Unterstützungshilfen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ für besonders betroffene Städte und Gemeinden zu konkretisieren. Die Gespräche hierzu laufen derzeit noch.

Für das Programm „Soziale Stadt“ ist mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2014 eine Aufstockung der Bundesmittel von 40 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 150 Mio. Euro (Verpflichtungsrahmen) im Jahr

2014 vorgesehen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Anteil für die von der Zuwanderung besonders betroffenen Kommunen rund 10 Mio. Euro des Gesamtaufwuchses ausmachen wird. Die Förderung von den Ländern wird auf der Grundlage der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung erfolgen.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Bei wie vielen Nitratmessstellen in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei den vergangenen zwei Untersuchungen eine erhöhte Nitratkonzentration (>10 Milligramm/Liter) gemessen, und bei wie vielen wurde der für Trinkwasser geltende Grenzwert (50 Milligramm/Liter) überschritten? |
| 26. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Messstellen in NRW wurden nach Kenntnis der Bundesregierung beprobt, und bei welchen zehn Messstellen wurden die höchsten Belastungen gemessen (bitte jeweils auch den Wert angeben)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 25. April 2014**

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität gehört zu den Aufgaben der Länder. Informationen über die Gesamtanzahl der Messstellen und die dort festgestellten Nitratkonzentrationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Grundwasserqualität in Deutschland an die Europäische Umweltagentur liegen allerdings Daten zu einzelnen ausgewählten Messstellen auch aus NRW vor. Danach wurden im Überwachungszeitraum vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 bei einer Gesamtzahl von 73 für NRW gemeldeten Messstellen in 53 Messstellen die Zehn-Milligramm-Marke und in 22 Stellen der Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter überschritten.

Die zehn höchsten Nitratkonzentrationen der Grundwassermessstellen, die für die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur gemeldet werden, lagen im Berichtszeitraum vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2011 zwischen 84 und 195 Milligramm pro Liter. Eine tabellarische Darstellung der Messwerte ist als Anlage beigelegt.

Anlage

Land	Messstelle	Nitrat- Mittelwert 2008 bis 2010	Messstellenbezeichnung	Gauß- Krüger-HW original	Gauß- Krüger-RW original
Nordrhein- Westfalen	1020071 0	0,14	DALHEIM 6 EICHEN 4	5669280	2512490
Nordrhein- Westfalen	1020151 8	38,76	SCHERPENSEEL	5643320	2504670
Nordrhein- Westfalen	1020279 1	84,39	LOVERICH	5644400	2513420
Nordrhein- Westfalen	1020318 7	51,61	VETSCHAU,AUTOBAHNBR	5631230	2502130
Nordrhein- Westfalen	1020323 0	73,54	GLEHN FLACH	5607950	2541540
Nordrhein- Westfalen	1040941 5	60,47	Aldericusquelle	5619530	2544000
Nordrhein- Westfalen	1040958 0	19,58	Wolfhäuschenquelle	5587120	2552470
Nordrhein- Westfalen	1040970 1	36,02	Schlabergquell Hahn	5619506	2514103
Nordrhein- Westfalen	1041005 3	21,99	Brumbachquelle	5596400	2549576
Nordrhein- Westfalen	2000212 9	84,17	II/12 NRE	5748690	3453890
Nordrhein- Westfalen	2010405 4	51,68	205F - 94/4.1 LGD	5756080	3466000
Nordrhein- Westfalen	2010430 3	84,17	VI/4 LGD	5766460	3446250
Nordrhein- Westfalen	2010432 7	27,39	VI/8 LGD	5771190	3449780
Nordrhein- Westfalen	2306187 0	2,81	575.1 - 98/2 W 1	5757120	3472310
Nordrhein- Westfalen	2418008 7	29,79	Storchenquelle Borc	5725240	3481920
Nordrhein- Westfalen	2650013 9	19,60	QU 23 NEUENH NETHE	5726840	3499920
Nordrhein- Westfalen	2650014 0	29,13	QU 18 Gehrden	5723500	3509660
Nordrhein-	3030274	1,83	Rati-Lintorf-Süd	5688589	2558422

Westfalen	2				
Nordrhein-	3030285				
Westfalen	7	14,00	Hild-auf dem Sand	5671464	2564091
Nordrhein-	4006010				
Westfalen	0	73,54	1 06 010 - HS 103	5730330	2551640
Nordrhein-	4006133				
Westfalen	4	4,43	RAYMANNSGRUND 171	5714680	2552690
Nordrhein-	4007013				
Westfalen	0	39,42	1 07 030 - HS 111	5728720	2559730
Nordrhein-	4060610				
Westfalen	7	56,56	Sermer Straße	5690825	2548465
Nordrhein-	5954057				
Westfalen	6	1,85	BAERWINKEL	5688920	2581820
Nordrhein-	5962007				
Westfalen	9	14,32	URBECKE	5695840	3415280
Nordrhein-	5962099				
Westfalen	7	10,93	Lauenscheid	5680351	3400770
Nordrhein-	6007010				
Westfalen	9	105,29	HS 18	5736170	2564150
Nordrhein-	6022002				
Westfalen	8	194,59	HS/2 -NORDICK-	5747210	2566280
Nordrhein-	6023026				
Westfalen	5	143,68	BO/26 -SPORK-	5747520	2537950
Nordrhein-	6024024				
Westfalen	6	4,65	AH/24 -VREDEN-	5768770	2557410
Nordrhein-	6024029				
Westfalen	5	71,77	AH/29 -HOLTHAUSEN-	5755230	2562930
Nordrhein-	6024032				
Westfalen	5	2,22	AH/32 -GRAES-LAST.-	5779340	2568620
Nordrhein-	6408010				
Westfalen	9	2,22	H.GLOE	5726900	2571550
Nordrhein-	7019781				
Westfalen	7	18,37	LGD STOCKEM	5633368	2576081
Nordrhein-	7027001				
Westfalen	6	62,17	LGD LESSENICH	5621510	2574460
Nordrhein-	7372600				
Westfalen	0	8,87	IFANG EB	5634845	2605418
Nordrhein-	7377430				
Westfalen	3	27,69	WG KORMANNSHSN. EB	5671460	2593900
Nordrhein-	7377468				
Westfalen	6	15,98	WG SCHOENEBOHN QU	5659790	3398220
Nordrhein-	7650341				
Westfalen	0	94,66	ROW WESSEL M15 R 1	5633560	2567430

Nordrhein-	7674721				
Westfalen	9	4,08	BAUMWOLLBL. K 4	5648240	2574270
Nordrhein-	8030036				
Westfalen	4	53,60	STEVESHOF	5692380	2526640
Nordrhein-	8030068				
Westfalen	6	123,30	VOGELSRATH 211	5678020	2518940
Nordrhein-	8030093				
Westfalen	5	11,72	SCHILBERGSHOF 241	5722110	2516980
Nordrhein-	8030099				
Westfalen	6	41,49	NIERSKANAL 247	5710030	2519300
Nordrhein-	8030129				
Westfalen	0	19,14	DICKERHEIDE 277	5679400	2539500
Nordrhein-	8030135				
Westfalen	6	17,61	HORREM 283	5663780	2556420
Nordrhein-	8030148				
Westfalen	4	38,87	Mehr 296	5741680	2503900
Nordrhein-	8030187				
Westfalen	3	16,66	FORSTWALD STOFF.335	5685260	2533760
Nordrhein-	9116491				
Westfalen	6	7,41	1 16 491	5725421	3464031
Nordrhein-	9119140				
Westfalen	3	33,94	1 19 140	5694845	3489249
Nordrhein-	9415013				
Westfalen	8	9,41	Quelle Berghoff	5706410	3448390
Nordrhein-	9958009				
Westfalen	3	23,04	Quelle Bestwig	5690660	3456550
Nordrhein-	1001350				
Westfalen	20	29,53	PH1002 PAEPINGHSN	5798540	3498730
Nordrhein-	1001352				
Westfalen	13	75,31	PH 18 GRO HEERSE	5812620	3499130
Nordrhein-	1001406				
Westfalen	83	187,54	WG 62 BUTENBOHM	5806340	3462780
Nordrhein-	1001407				
Westfalen	49	132,90	WG 68 BARTLING	5803160	3491330
Nordrhein-	1001500				
Westfalen	20	1,63	AU 401 OPPENWEHE	5818090	3468400
Nordrhein-	1065000				
Westfalen	28	32,56	LUEG4 QU LUEGDE	5758030	3514760
Nordrhein-	1065200				
Westfalen	52	1,11	AU214F LEDEBUR	5817160	3474930
Nordrhein-	1100401				
Westfalen	07	1,23	IV/10 EMSDETTEN	5780240	3402200
Nordrhein-	1100401	11,28	IV/18-FLUGH.MS-OS.N	5779040	3409720

Westfalen	81				
Nordrhein-	1100500				
Westfalen	71	2,35	V/7 WETTRINGEN	5784650	2590740
Nordrhein-	1100600				
Westfalen	64	2,54	VI/6 -DACKMAR-	5762020	3438360
Nordrhein-	1100705				
Westfalen	13	1,62	VII/51 Beesenberg	5746933	3430040
Nordrhein-	1102000				
Westfalen	20	1,51	TE / 2 -HOHNE-	5779180	3422600
Nordrhein-	1102002				
Westfalen	14	69,00	TE / 21 -SCHALE-	5812530	3405570
Nordrhein-	1102101				
Westfalen	04	3,03	ST.GEB/10 -ELVERT-	5741440	2598710
Nordrhein-	1102208				
Westfalen	70	63,91	HS/87 EMKUMER MARK	5735690	2590800
Nordrhein-	1102401				
Westfalen	45	85,94	AH/14 COE.M.GAUPEL	5760990	2582020
Nordrhein-	1130100				
Westfalen	96	32,22	1HAVIM011	5759920	2594570
Nordrhein-	1141500				
Westfalen	47	8,86	4215-2 HB I SUDHAUS	5732430	3445650
Nordrhein-	1296601				
Westfalen	76	18,28	L25 121P-S SILBECKE	5668440	3428910
Nordrhein-	1296602				
Westfalen	20	14,62	L10 109 P-S NIEDERH	5665210	3428070
Nordrhein-	1297001				
Westfalen	98	10,41	101 L-W BRUCHSTOLL.	5649780	3429400

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

27. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung der „Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ (Kapitel 30 02 Titel 882 60 im Bundeshaushalt) jeweils im Jahr 2013 und – nach Wegfall der Zweckbindung – im ersten Quartal 2014, und wie haben sich die Aufwendungen der Bundesländer für den Aus- und Neubau von Hochschulen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte möglichst nach Ländern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 29. April 2014**

Für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten vor, da gemäß § 3 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes vom 18. Dezember 2006 die Länder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis zur vollständigen Verausgabung der geleisteten Mittel, jährlich bis Ende Juni des Folgejahres, einen Verwendungsbericht über die zweckgerechte Verwendung der in § 4 Absatz 1 bis 4 des Entflechtungsgesetzes genannten Mittel vorlegen.

Nach Artikel 143c des Grundgesetzes (GG) entfällt für die ab dem 1. Januar 2014 zur Verfügung gestellten Mittel die aufgabenspezifische Zweckbindung für den allgemeinen Hochschulbau. Als Folge hieraus sind die Länder ab dem Jahr 2014 nicht mehr gesetzlich zur Berichterstattung an den Bund verpflichtet. Dem Bund liegen daher ab dem Jahr 2014 keine Informationen zum Umgang der Länder mit den Kompensationsmitteln mehr vor.

Für die Jahre von 2010 bis 2012 haben die Länder nachgewiesen, dass die Kompensationsmittel jeweils in voller Höhe für den allgemeinen Hochschulbau verwendet wurden. Ein Nachweis gegenüber dem Bund über gegebenenfalls darüber hinaus aufgewendete Landesmittel war nach dem Entflechtungsgesetz nicht vorgesehen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Verteilung der Kompensationsmittel dargestellt:

Verteilung der Kompensationsmittel des Bundes gemäß Art. 143 c GG (Angaben in tausend Euro)	
Land	Anteil
Baden-Württemberg	102.098
Bayern	119.984
Berlin	34.194
Brandenburg	22.414
Bremen	12.843
Hamburg	18.660
Hessen	30.036
Mecklenburg-Vorpommern	24.058
Niedersachsen	48.213
Nordrhein-Westfalen	107.045
Rheinland-Pfalz	25.412
Saarland	10.265
Sachsen	57.027
Sachsen-Anhalt	35.966
Schleswig-Holstein	17.758
Thüringen	29.327
Summe:	695.300

28. Abgeordnete Aus welchem Grund tagte der Wissenschaftliche
Dr. Petra Programmausschuss zum Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2012–2017“ im
Sitte italienischen Ispra?
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 30. April 2014**

Der Wissenschaftliche Programmausschuss (WPA) zum Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2012–2017“ berät das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung der zivilen Sicherheitsforschung.

Das unabhängige Expertengremium trifft sich auf Anregung der Mitglieder regelmäßig reihum am Standort eines der Ausschussmitglieder, um sich vor Ort unmittelbar über die Arbeit und Forschungstätigkeit der jeweiligen Institutionen zu informieren. Dies galt für die Sitzung im Herbst 2013 beim Deutschen Roten Kreuz in Berlin ebenso wie für die letzte Sitzung des WPA im April 2014. Zu dieser hatte der Direktor des Institute for the Protection and Security of the Citizen (IPSC) als Mitglied des WPA eingeladen. Das IPSC in Ispra ist Teil der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre) der Europäischen Kommission.

Der WPA erörterte insbesondere die im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ geplanten Themen, den Stand der europäischen zivilen Sicherheitsforschung sowie deren Kohärenz zum nationalen Forschungsprogramm. Die Ausschussmitglieder nutzten die Gelegenheit, Labore und Projekte vor Ort zu besichtigen und sich über den Stand der Forschung in der europäischen Forschungseinrichtung IPSC zu informieren.

Berlin, den 2. Mai 2014